

Gemeinde Heretsried

7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

Art. 1

In § 11 Abs. 3 wird der Betrag von 1,50 € ersetzt durch **1,25 €**.

In § 11 Abs. 4 wird der Betrag von 1,50 € ersetzt durch **1,25 €**.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Heretsried, den 10.12.2018

Heinrich Jäckle
1. Bürgermeister

